

Ein Geselle in der Vergangenheit

Die Handwerksgesellen, die im Mittelalter Gehilfen, Knechte oder Knappen hießen, genossen in der Werkstatt eine bevorzugte Stellung im Vergleich zum Lehrling und erhielten einen Wochenlohn; sie mussten dem Meister gehorchen, durften nicht über das Essen und über die Liegestatt schimpfen, nicht fluchen und Gott lästern. Sie saßen so wie die Lehrburschen beim Essen nicht beim Tisch des Meisters. Wollte er seinen Arbeitsplatz wechseln, so hatte er einige Wochen vorher zu kündigen und im Sonntagsgewand Abschied zu nehmen. Verboten war es, das Angeld von einem Meister einzustecken und bei einem anderen einzutreten. Alle Gesellen wählten aus ihrer Mitte den Altgesellen, der in der Zunft ihre Interessen vertrat.

Erschienen sie am Feierabend in der Herberge – aber ohne Waffen – so begegneten sie dem Herbergsvater und der -mutter mit Anstand und Höflichkeit, tranken aus ihren Schenkkandeln und „Irten“; „Unehrlische“, wie Scharfrichter, Gerichtsdiener, Possenreißer usw. durften diese Trinkgefäße weder angreifen noch verwenden. Auf der Straße erschienen sie nie ohne Hut, Rock, Halstuch, Stock und Schuhe. Wer mit Kindern spielte, dem wurde zur Strafe der halbe Wochenlohn abgezogen. Sie pflegten eine aufrichtige Gemeinschaft und halfen einander in Not und Gefahr, waren stolz auf ihr Handwerk und jeder prahlte, daß seines das Älteste wäre. Bei einer Zusammenkunft mussten sie den Meister sprechen lassen, ihm nicht in die Rede fallen und nicht vor der offenen Lade schimpfen.

Bei der Mistelbacher Schneiderzunft besaß 1529 der Altgeselle auch einen Schlüssel zur Zunftlade; hier war es den Gesellen streng verboten in gefärbten Kleidern öffentlich zu erscheinen und mit „Störern“ zu sprechen oder zu verkehren. Kranke Gesellen zu besuchen und zu pflegen, war eine Pflicht aller. Kündigen oder auf Wanderschaft gehen, durften sie nicht vier Wochen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Alle 14 Tage hatten sie ein Bad zu nehmen. Den Geburts- und Gesellenbrief hatten sie gut zu bewahren, da es wichtige Dokumente waren.

In Nordmähren feierten um 1564 die Schneidergesellen und Lehrlinge alle 14 Tage einen blauen Montag, der um 12 Uhr mittags begann; sie trugen öffentlich sogar Waffen und besuchten „die freien Weiber“, aber nur nicht an Feiertagen. Es war die Renaissancezeit, die keinen Zwang kannte. Wer nicht wanderte und in der Fremde gearbeitet hatte, konnte nicht Meister werden. Die Webergesellen gingen an jedem Montag, wenn in der Woche kein Feiertag war, zur Vesperzeit auf einen Trunk (1568 in Nordmähren). Weber- und Tuchmachergesellen vertrugen sich nicht, weil diese in ihrem Stolz die armen Weber verachteten. In Mistelbach hießen die Webergesellen Knappen, die nach ihrer Freisprechung 2 Jahre wandern mussten, der Meistersohn aber nur ein Jahr; die Obrigkeit strafte hier jeden Lehrling und Gesellen, der den blauen Montag feierte, nach 1620 „gefänglich“. Ein Mistelbacher Schneidergeselle durfte 1628 an einem Meisterstück nicht länger als 4 Wochen arbeiten; gegen die Schuhknechte, die immer radikale Umstürzler waren, ging die Zunft sehr streng vor; schmähte einer seinen Meister, so hatte er keine Freijung und er musste Mistelbach verlassen, weil er keine Arbeit fand. Ein Urlaub zu Pfingsten, Ostern und vor den Jahrmärkten wurde nicht gewährt. An Sonn- und Feiertagen durften sie ohne Wissen des Meisters keine Arbeit in Bauernhäusern, auch nicht eine Flickerei übernehmen.

Nach dem 30jährigen Krieg erlangte die Kirche einen größeren Einfluss auf das Zunftwesen. Das Wochenbad entfiel; gegen den blauen Montag, der schon 1527 und 1571 verboten wurde, kämpfte die Obrigkeit vergebens an. Es gab wenig Arbeit, auch die Kaufkraft der breiten Masse war niedrig, die Steuern und Abgaben sehr hoch. Krems zählte 1665 nur 106 Einwohner und Langenlois 105. Der Wochenlohn eines Bindergesellen betrug 30 Kreuzer und das tägliche Kostgeld 8 kr. - 1 Schwein kostete 1 Gulden. Viele Gesellen wollten nicht arbeiten und zogen mit den abgedankten Soldaten zum Schrecken der Bauern und der Reisenden von Ort zu Ort. Die Wiener Goldschmiedegesellen errichteten 1677 in ihrer Herberge eine Almosenbüchse für die Wandergesellen, Walzbrüder genannt, ein. Mit dem kirchlichen Zwang waren die Gesellen nicht einverstanden; sie lehnten die Teilnahme am Fronleichnamsumgang ab, doch nützte ihnen der Widerstand wenig; denn es hieß: „Dieses Jahr kannst zusehen, im nächsten stille stehen und über 2 Jahre musst mitgehen“.

Wurde ein Geselle gerichtlich bestraft, so kam nach 1689 sein Name in das „Schwarze Buch“ und damit war er fürs ganze Leben erledigt, da ihn kein Meister aufnahm; denn seine Missetat wurde sofort allen Zünften mitgeteilt. Feierte ein Geselle einen halben Tag in der Woche, so erhielt er auch nur den halben Wochenlohn, bei einem ganzen Tag aber verlor er den ganzen Lohn. War er widerspenstig, so arbeitete er in Eisen und Band.

1689 erschien am 9. Dezember eine Handwerker Ordnung, die dem Staate größere Rechte einräumte und die starren Zunftbestimmungen einschränkte. Protestantische Gesellen konnte ein Meister aufnehmen, doch mussten sie katholisch werden; taten sie es nicht so verloren sie den Posten und mussten das Land verlassen. Oft hatten sie den Katholiken die „Profession“ und die Neuerungen beizubringen, dann konnten sie wieder gehen. Klage oder Beschwerden wegen geringer Bezahlung waren meist erfolglos. Dabei dauerte die Arbeitszeit im Sommer von 4 Uhr früh bis 9 Uhr abends.

Unehrlische Gesellen, deren Name im „Schwarzen Buch“ stand, sowie protestantische bekamen in der Herberge weder ein Quartier noch Verpflegung. Erkrankten sie, nahm sich kein Mensch ihrer an. „Störer“, welche schwarz ihr Handwerk ausübten, nannte man „Hummeln“, weil sie keine Steuern zahlten und den zünftigen Meistern den „sauren Schweiß“ stahlen. Bei Anzeigen wiesen solche Gesellen darauf hin, daß der Kaiserhof, die Adeligen und Klöster eigene Handwerker hatten, die Störarbeiten verrichteten und nicht gestraft wurden. Gesucht waren die tüchtigen protestantischen Ziergärtner; Prinz Eugen hatte solche für seine Schlossgärten.

1701 wagte in Mistelbach ein Maurergeselle, der bei dem Meister Venna arbeitete, nicht am Fronleichnamsumgang teilzunehmen, was berechtigtes Aufsehen erregte. Die Meister besaßen das 4 Wochen-Kündigungsrecht, die Gesellen nur das 14tägige. In Mistelbach verrichteten Gesellen und Lehrlinge die Feldarbeiten bei den Meistern und auch die vorgeschriebene Robot des Lehrherrn; deshalb wurden sie widerspenstig und keck. Es fehlte bei uns an tüchtigen Handwerkern. Die Bewohner waren indolent, zeigten kein Interesse für Gewerbe und Handwerk, liebten Unterhaltung, aber keine ernste Arbeit. Viele Meister konnten von ihrem Gewerbe nicht leben, sodaß oft eine gereizte Stimmung in den Zünften herrschte; dabei zeigten sich die Gesellen häufig als „Revoluzzer“.

Als die Regierung den Fabriksarbeitern nach 1705 freie Religionsübung gewähren wollte, protestierten kirchliche Kreise dagegen.

Die Gesellenfrage wurde mit der Zeit ein schwieriges Problem; denn Alter und Jugend vertrugen sich nie. Die Zunftmeister forderten Strenge, Zwang und harte Strafen, damit die

patriarchalischen Verhältnisse bestehen blieben. Die Geistlichen fürchteten den Einfluss der Protestanten, da heimliche Lutheraner in Neusiedel, in Mistelbach und in Kettlasbrunn auftauchten: hier ein Strohschneider - heute ein ausgestorbenes Gewerbe. Das Regierungsdekret vom 23. November 1712 schrieb gedruckte Zettel über das Wohlverhalten und Benehmen der Gesellen vor: sogenannte „Kundschaften“: Revoluzzer wurden hart gestraft: körperliche Züchtigung, Anschlag des Namens am Galgen oder Pranger, Arbeit in Band und Eisen, Verschickung in die ungarischen Bergwerke, in die Grenzhäuser, nach Triest als Ruderknecht auf die Schiffe und Übergabe an die Werber für Militärzwecke. Doch die Gesellen wehrten sich - besonders die Schuhknechte - und legten die Arbeit nieder. Die Regierung untersagte in einem Erlass vom 8. März 1718 den Gesellen das Tragen von Degen zum Sonntagsgewand. In Wien trieben die Gesellen beim Fronleichnamsumgang allerlei Unfug. In Poysdorf ereignete sich auch ein aufsehenerregender Zwischenfall, der aber nicht näher beschrieben wird. Als sich in Wien 1722 die Schustergesellen einer kaiserlichen Anordnung widersetzten und sich zusammenrotteten, wurden 2 Rädelsführer zum abschreckenden Beispiel hingerichtet. Alle Vierteljahre hatte von nun an der Zunftmeister die Regierungsbestimmungen den Gesellen vorzulesen. Mit der Bettlerfrage konnte die Behörde nicht weiterkommen. Die Stadt Iglau zählte 1719 bei 6246 Einwohnern 386 Bettler.

Die Mistelbacher Schneiderzunft ging gegen die Lehrlinge und Gesellen schärfer vor, da sie in den Wirtshäusern die Nächte verbrachten, den blauen Montag feierten und in Gegenwart von Frauen und Mädchen unzüchtige Reden führten; in diesem Falle zahlte jeder einen Schilling als Strafe in die Zunftlade. In Polen und Deutschland rührten sich 1723 die Gesellen; es gab Unruhen und Aufstände. Protestantische Gesellen und Meister sollten zuerst übertreten, wenn sie im katholischen Österreich das Brot essen wollten.

Starb ein Lebzeltermeister, so trug ein Geselle seinen Degen auf einem Sametpolster hinter dem Sarg. Die Fleischhauergesellen, „besonders turbulente Leute“, schrien und lärmten bei Zusammenkünften; sie holten das Schlachtvieh von Gr. Schützen und Auspitz, wo große Viehmärkte abgehalten wurden. Die Mistelbacher Lederergesellen hatten so wie der Zunftmeister einen Schlüssel zur Lade. Ein Riemergeselle, der sich hier als Meister einkaufen wollte, zahlte 15 fl in die Lade u. zw. die Hälfte sofort und den Rest im Laufe des Jahres. Riemergesellen in Mistelbach gingen 3 Jahre auf Wanderschaft, Meistersöhne nur eines; Lehr- und Geburtsbrief hatten sie stets der Obrigkeit vorzulegen, sobald sie es verlangte. Eine Schande war es, wenn ein Geselle ein Mädchen aus zweiter Hand heiratete. Die Regierung, die 1731 die Gesellen-Gerichtsbarkeit aufhob, billigte den Meistern ein größeres Aufsichtsrecht zu; sie drohte sogar mit schweren Strafen, als die Gesellen drohten einen solchen Erlass nicht ruhig hinnehmen zu wollen. Einen guten Ruf besaßen bei uns die Hafnergesellen aus Littau und Wischau in Mähren sowie die Brandenburger Nadler. Die Regierung untersagte die hohen Kosten beim Aufdingen, beim Freisprechen, bei der Meisterprüfung und andere alte Zunftbräuche. Diese Regierungsbestimmungen hatte der Zunftmeister einmal im Jahr allen Mitgliedern in der Herberge vorzulesen.

Die neue Zunftordnung vom 19. April 1732 stieß bei allen Gesellen auf starken Widerstand; da sie mit der Abwanderung drohten, gab die Regierung nach im Gegensatz zu Preußen, das durch Strenge die neuzeitlichen Gesetze durchsetzte, sodaß viele Gesellen auswanderten. 1757 betrug der Wochenlohn eines Müllerburschen 1 Gulden – ein Brotleib kostete 9 und eine Gans 15 Kreuzer. Während die Regierung den blauen Montag 1770 verbot, erlaubten ihn die Zünfte, doch führten sie den Taglohn ein. 1791 bekam ein Maurergeselle im Sommer 27 kr, im Winter nur 24 täglich.

In der Biedermeierzeit ging es den Gesellen oft recht schlecht, denn der Geldsturz von 1811 und 1816 schwächte die Kaufkraft der breiten Masse. Die Folge war eine Arbeitslosigkeit; dabei gab es keine Unterstützung. Die Gemeinden verweigerten oft den Gesellen die Heirat, weil die Witwe und die Kinder nach dem Tod des Vaters der Gemeinde zur Last fielen. Der Poysdorfer Marktrat, der 1831 das öffentliche Tabakrauchen verbot, drohte den Jugendlichen mit schweren Strafen im Falle einer Anzeige.

2 Tage im Jahre spielten im Brauchtum der Gesellen eine wichtige Rolle, u. zw. der Georgitag = der 24. April, an dem die Sommerordnung begann, und der Michaelitag = 29. Sept., an dem die stinkende Ölfunzen angezündet wurde; beide Tage waren ein Familienfest, bei dem es ein besseres Essen sowie einen guten Trunk gab.

Wir sehen heute oft den wandernden Handwerksburschen mit den Augen einer falschen Romantik und vergessen auf die Schattenseiten, auf die Not und auf das Elend, das diese Walzbrüder ertragen mußten. Sie nahmen alle Widerwertigkeiten mit einem Heldenmut auf, hungerten und froren, gaben aber nie die Hoffnung auf eine bessere Zukunft auf. Mancher sah seine Heimat und seine Eltern nie, in einem Straßengraben oder in einem Strohschober endete nur zu oft sein Leben. Im Gesang und in der Musik fanden andere Trost und Mut; im Lied offenbarten sie ihr Herzensgeheimnis, ihre Liebe, ihre Treue und Heimatsehnsucht, ihren Schmerz beim Verlassen des Städtchens und ihre Freude bei der Heimkehr. Schöne Volkslieder verdanken wir dem unbekanntem Walzbruder, der alles was sein Herz erfüllte, im Gesang ertönen ließ. Diese bescheidene Kulturarbeit sei nicht vergessen in einer Zeit, da Materialismus und fremder Einfluss unser Volk zu vergiften drohen.

1853 wollten sozialdenkende Bürger in Poysdorf eine Krankenanstalt für Wandergesellen errichten, doch kam es nicht dazu. An die Stelle der Zünfte, die sich längst überlebt hatten, traten politische und kirchliche Vereine, die Gesellenhäuser erbauten, die den Burschen einen Rückhalt im wirtschaftlichen Leben gaben. Sie sollten ihnen die Fürsorge und Wärme des Elternhauses ersetzen.

Der Staat errichtete 1886 in den größeren Gemeinden die Naturalverpflegstationen, die den Wanderburschen ein Quartier boten und wo sie um einen Arbeitsplatz fragen konnten. Sprachen sie bei einem Meister um eine Unterstützung vor, so wurde sie ihnen gerne gewährt. Die letzten Walzbrüder in Poysdorf waren Julius Watzek – ein Färbergeselle bei Matthias Hammerler, V. Kudernatsch – ein Sattlermeister und hervorragender Sammler sowie Prähistoriker, Fr. Pfalz – ein Hufschmied, A. Schwach – ein Zimmermeister, J. Petzl – ein Ledererzeuger und J. Bohrn – ein Sattlermeister.

1932 übernachteten in der Poysdorfer Verpflegsstation u. a. 110 Vereinsangehörige von Gesellenvereinen. In Mistelbach konnte 1957 ein Kolpinghaus eröffnet werden. Der Wohlfahrtsstaat der Gegenwart änderte die Lage sowie die Stellung der Gesellen nach modernen sozialen Gesichtspunkten. In der Dichtung und Malerei lebt die Gestalt des Wanderburschen weiter. Nestroy hat ihm ein ehrendes Denkmal in seinem Schauspiel „Lumpazivagabundus“ gesetzt.

Quellen:

Herrschaftsakte Eisenberg und Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv

Max Adler „Die Anfänge der merkantilistischen Gewerbepolitik
Protokollbücher der Gemeinde Poysdorf

Handschrift von Franz Thiel